

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 9. Mai 2006

Nr. 2006/905

### **Bättwil: Güterregulierung, 3. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Haugraben; Projektgenehmigung und Beitragszusicherung**

---

#### **1. Feststellungen**

Die Flurgenossenschaft Bättwil ersucht um Genehmigung der Projektakten zur 3. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Haugraben, der Güterregulierung Bättwil und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 400'000 Franken veranschlagten Baukosten.

Im Rahmen der Güterregulierung Bättwil sind gemäss genehmigtem Vorprojekt die Revitalisierung und teilweise Ausdolung (Renaturierung) des Haugrabens als Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. Zusätzliche Auflagen mit umfassenden Projektstudien und Abklärungen betreffend Hochwasserschutz in den Gemeinden Bättwil und Witterswil führten zu einem Gesamtprojekt, welches dem Gestaltungsplanverfahren unterlag. Mit Beschluss Nr. 2006/904 vom 9. Mai 2006 genehmigte der Regierungsrat den vom 17. Juni bis 18. Juli 2005 öffentlich aufgelegenen Gestaltungsplan mitsamt Sonderbauvorschriften, erteilte die Genehmigung zur Ausführung des Projektes mit einem Gesamtkostenvorsanschlag von 970'000 Franken und sicherte an die Kosten der Hochwasserschutzmassnahmen Haugraben / Binnbach einen Pauschalbeitrag von 231'000 Franken zu. Die Flurgenossenschaften Witterswil und Bättwil treten für das gesamte Unternehmen als Bauherrschaft auf.

#### **2. Erwägungen**

Der vorliegende Gestaltungsplan mit Situation 1:1000, Querprofilen 1:50 und Längensprofil 1:1000/100, erfüllt die Voraussetzungen eines Detailprojektes zur Revitalisierung / Renaturierung des Haugrabens. Die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen können umgesetzt und realisiert werden.

Das Bundesamt für Landwirtschaft würdigte in seiner Stellungnahme vom 3. Februar 2006 die Zielsetzungen des Projektes und hat an die umfassenden Aufwertungsmassnahmen in den Güterregulierungen Bättwil und Witterswil einen pauschalen Bundesbeitrag in Aussicht gestellt.

Die Detailplanungen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt (Wasserbau), der Fachstelle Jagd und Fischerei, dem Amt für Raumplanung (Natur und Landschaft), den zuständigen Forstorganen, den betroffenen Gemeinden und einem Ökologen.

Bei der Ausführung der Bauarbeiten wird den bestehenden natürlichen Elementen, der Landschaft und der Umwelt Rechnung getragen. Die für die Ausführung vorgesehene Baufirma, welche über einschlägige langjährige Erfahrungen bei Revitalisierungs- und Renaturierungsarbeiten verfügt, wurde

bereits im Rahmen der Submission und beim Abschluss des Werkvertrages auf die entsprechenden Auflagen und Bedingungen aufmerksam gemacht. Die Bauarbeiten werden zudem durch die zuständigen Fachstellen des Kantons begleitet. Die Aufsicht über die gewässerbaulichen Arbeiten obliegt dem Amt für Umwelt (Wasserbau), diejenige über die Bepflanzung, Ansaat und naturnahe Gestaltung dem Amt für Raumplanung (Natur und Landschaft).

### **3. Kostenvoranschlag; Kantons- und Bundesbeiträge**

Gegenüber dem seinerzeitigen Vorprojekt ergeben sich massive Mehrkosten, welche mit Revisions-Beschluss Nr. 2006/413 vom 28. Februar 2006 grundsätzlich genehmigt worden sind. Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf einer offenen Submission und weist für den güterregulierungstechnischen Teil der Revitalisierung / Renaturierung Haugraben Gesamtkosten im Betrage von 400'000 Franken aus, welche vollumfänglich als subventionsberechtigt anerkannt werden können.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt die Kosten der Revitalisierung / Renaturierung Haugraben im Betrage von 400'000 Franken als beitragsberechtigt zu anerkennen und einen Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 140'000 Franken zuzusichern. Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, hat seinerseits einen Pauschalbeitrag in Aussicht gestellt.

### **4. Beschluss**

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

- 4.1 Das Detail-Projekt der 3. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Haugraben, der Güterregulierung Bättwil wird genehmigt und die veranschlagten Kosten im Betrage von 400'000 Franken werden als beitragsberechtigt anerkannt.
- 4.2 An die beitragsberechtigten Kosten der 3. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Haugraben, der Güterregulierung Bättwil im Betrage von 400'000 Franken wird aus dem Kredit Nr. 6954.565.01 (SAP 565000/70056) "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 140'000 Franken zugesichert.
- 4.3 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim zuständigen Bundesamt für Landwirtschaft das Gesuch um Ausrichtung eines Bundesbeitrages einzureichen.
- 4.4 Für die Ausführung der Arbeiten und Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2007 gewährt.
- 4.5 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Kantonsbeitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlagskredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written in a cursive style.

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Landwirtschaft (ka, 5)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Geoinformation

Amt für Raumplanung (3)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt, Wasserbau

Jagd und Fischerei

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Bättwil, Präsident: Anton Rippstein, Rüttimatt,

4468 Kienberg

Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4112 Bättwil

Flurgenossenschaft Bättwil, Präsident: Dr. iur. René Muttenzer, im Zielacker 15, 4112 Bättwil

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen (2)